

**1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**

- . **Angaben zum Produkt**
- . **Handelsname:** Capadur Color Wetterschutzfarbe und CX Capadur Color Wetterschutzfarbe
- . **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung** Dekorativer Schutzanstrich
- . **Hersteller/Lieferant:**  
CAPAROL Farben Lacke Bautenschutz GmbH  
Roßdörfer Straße 50, 64372 Ober-Ramstadt  
Tel.: 06154/71-0 Fax.: siehe Auskunftgebender Bereich  
Internet: www.caparol.de  
Neue Bundesländer: Tel.: 030/63946-252 Fax.: 030/63946-400
- . **Auskunftgebender Bereich:**  
Sicherheitsdatenblatt: Sicherheitsdatenblatt@daw.de  
Technische Beratung/Bereich Caparol: Tel.: 06154/71-1710 Fax.: 06154/71-1351  
tech-auskunft@caparol.de
- . **Notfallauskunft:** 0049/(0)6154/71-202

**2 Mögliche Gefahren**

- . **Gefahrenbezeichnung:** entfällt
- . **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**  
Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen, da die Darmflora gestört werden kann. Reste nicht in die Kanalisation/Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.  
R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

- . **Chemische Charakterisierung**
- . **Beschreibung:**  
Wasserverdünnbarer Dispersionslack auf Polyvinylacetatbasis, anorganischen/organischen Pigmenten, Wasser und kleinen Anteilen Lösemitteln: Filmschutz mit fungiziden und algiziden Wirkstoffen.
- . **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 1330-20-7	Xylol (Isomerengemisch)	< 1,5%
EINECS: 215-535-7	Xn, Xi; R 10-20/21-38	
	Nonylphenolpolyglykoether 8-11 EO	< 1%
	Xn, Xi, N; R 22-41-51/53	
CAS: 1336-21-6	Ammoniaklösung	< 0,5%
EINECS: 215-647-6	C, N; R 34-50	
CAS: 3886-50-0	Terbutryn	< 0,01%
EINECS: 212-950-5	N; R 50/53	
- . **zusätzl. Hinweise:** Siehe auch Abschnitt 8.

**4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- . **nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen
- . **nach Hautkontakt:**  
Besmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
- . **nach Augenkontakt:**  
Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.
- . **nach Verschlucken:**  
Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: **Capadur Color Wetterschutzfarbe und CX Capadur Color Wetterschutzfarbe**

(Fortsetzung von Seite 1)

#### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . **Geeignete Löschmittel:**  
Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)
- . **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**  
Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
- . **Besondere Schutzausrüstung:**  
Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

#### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- . **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Für ausreichende Lüftung sorgen.
- . **Umweltschutzmaßnahmen:**  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- . **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**  
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

#### 7 Handhabung und Lagerung

- . **Handhabung:**
- . **Hinweise zum sicheren Umgang:**  
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . **Lagerung:**
- . **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**  
Behälter dicht geschlossen halten.  
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
- . **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- . **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**  
Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.  
Hinweise auf dem Etikett beachten.  
Lagerung zwischen 5 und 20°C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- . **Lagerklasse:**
- . **Klassifizierung nach VbF (seit 01.01.2003 gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben):**  
entfällt
- . **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

#### 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- . **Technische Schutzmaßnahmen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- . **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**  
**1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch) (< 1,5%)**  
MAK (Deutschland) 440 mg/m<sup>3</sup>, 100 ml/m<sup>3</sup>  
vgl. Abschn. XII  
IOELV (Europa) Kurzzeitwert: 442 mg/m<sup>3</sup>, 100 ml/m<sup>3</sup>  
Langzeitwert: 221 mg/m<sup>3</sup>, 50 ml/m<sup>3</sup>  
Haut

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Handelsname: Capadur Color Wetterschutzfarbe und CX Capadur Color  
Wetterschutzfarbe**

(Fortsetzung von Seite 2)

- . **Zusätzliche Hinweise:**  
Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- . **Persönliche Schutzausrüstung:**
- . **Atenschutz:**  
Nur im Streich- oder Rollauftrag verwenden. Keine Spritzanwendung.  
Keine besonderen Maßnahmen bei Einhaltung dieser Vorschrift.
- . **Handschutz:**  
Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen.
- . **Augenschutz:** nicht erforderlich.

**9 Physikalische und chemische Eigenschaften**

- . **Allgemeine Angaben**
  - Form:** flüssig
  - Farbe:** verschieden, je nach Einfärbung
  - Geruch:** schwach, charakteristisch
- . **Zustandsänderung**
  - Siedepunkt/Siedebereich:** 100°C
- . **Flammpunkt:** > 100°C
- . **Zündtemperatur:** > 250°C
- . **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- . **Explosionsgrenzen:** nicht bestimmt
- . **Dichte bei 20°C:** ca. 1,2 - 1,3 g/cm<sup>3</sup>
- . **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit**
  - Wasser:** mischbar
- . **pH-Wert bei 20°C:** ca. 7,5 - 9
- . **Viskosität:** thixotrop

**10 Stabilität und Reaktivität**

- . **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**  
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).
- . **Gefährliche Reaktionen** entfällt
- . **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**  
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch entstehen.

**11 Toxikologische Angaben**

- Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der Gefahrstoffverordnung) eingestuft.  
Die verwendeten Pigmente sind blei-, cadmium- und chromatfrei sowie schwerlöslich und daher toxisch wenig relevant.
- . **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**  
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

**12 Umweltspezifische Angaben**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.  
Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Handelsname: Capadur Color Wetterschutzfarbe und CX Capadur Color Wetterschutzfarbe**

(Fortsetzung von Seite 3)

- . **Aquatische Toxizität:**  
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 13 Hinweise zur Entsorgung

- . **Produkt:** Bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben.
- . **Empfehlung:**  
Materialreste können eingetrocknet als Baustellenabfälle, Altfarben - ausgehärtet, oder als Hausmüll entsorgt werden.
- . **Europäisches Abfallverzeichnis**  
08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
- . **Ungereinigte Verpackungen:**  
Nur restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben. Nicht ausgehärtete Reste wie Produkt entsorgen.
- . **Empfehlung:**

### 14 Angaben zum Transport

- . **Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):**
- . **ADR/RID-GGVS/E Klasse:** -
- . **Bezeichnung des Gutes:**
- . **Sondervorschrift:** -
- . **Seeschifftransport IMDG/GGVSee:**
- . **IMDG/GGVSee-Klasse:** -
- . **Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**
- . **ICAO/IATA-Klasse:** -

### 15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- . **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**  
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
- . **R-Sätze:**  
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- . **S-Sätze:**  
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
29 Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.
- . **Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:**
- . **Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:**  
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen, da die Darmflora gestört werden kann.  
Nur im Streich- oder Rollauftrag verarbeiten.
- . **Nationale Vorschriften:**  
Produkt-Code Farben und Lacke: M-LW01 F (Nähere Informationen: [www.wingis-online.de](http://www.wingis-online.de))
- . **Klassifizierung nach VbF (seit 01.01.2003 gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben):**  
entfällt
- . **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- . **Wassergefährdungsklasse (D):** WGK 1 (VwVwS): schwach wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Handelsname: Capadur Color Wetterschutzfarbe und CX Capadur Color Wetterschutzfarbe**

(Fortsetzung von Seite 4)

**. Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 500 Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen

**16 Sonstige Angaben:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Ersetzt Datenblatt vom: 01.03.2005

Änderungen in Punkt: 1-3, 12, 15 und 16

**. Relevante R-Sätze**

- 10 Entzündlich.
- 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 34 Verursacht Verätzungen.
- 38 Reizt die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.